



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle Fraktionen des Stadtrates
der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.3

Datum: 13. AUG. 2021

Beschlusskontrolle zu V2635/18 (Sitzungsnummer: F/070/2018)

Europäisches Leuchtturm-Projekt MAtchUP im Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zum Aufbau einer Smart City

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das europäische Projekt MAtchUP zur Unterstützung der Dresdner Stadtentwicklung und Aufbau eines Smart City Leuchtturms für Europa im Zeitraum 2018 – 2022 durchzuführen.**

Mit der Durchführung des europäischen Projektes MAtchUP, zur Unterstützung der Dresdner Stadtentwicklung und Aufbau eines Smart City Leuchtturms, wurde planmäßig weiterverfahren.

In der Beschlusskontrolle von 2020 wurde bereits über folgende, abgeschlossene Vorhaben in den Bereichen Energie, Mobilität und IT berichtet:

- Aufbau eines Monitoringssystems an der 102. Grundschule Johanna zur exemplarischen Optimierung des Heizungssystems mit der Firma Energie EA Systems Dresden GmbH,
- Entwicklung eines Mieterstrom-Tarif-Modells der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH (DREWAG) mit der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG (WGJ) und der Vonovia (Wohnbau Nordwest GmbH) zur Eigenstromnutzung von Photovoltaik-Strom an zwei Pilotgebäuden mit insg. bis zu 40 MWh,
- Fertigstellung des Zukunftshauses als Referenz für Smart Home durch WGJ und DREWAG,
- Untersuchung zur Begrünung der „Fernwärme durch die DREWAG“,
- Aktionstag „SONNE TANKEN“ mit der Verbraucherzentrale zur Anwendung „Erneuerbarer Energien“,
- Realisierung von Gestaltungsanalysen und Entwicklung von Konzepten für die MOBipunkte der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB) gemeinsam mit der DREWAG und der Mobility Center GmbH (teilAuto),
- Umsetzung und Eröffnung des MOBipunktes „Fetscherplatz“ mit umfangreicher Infrastruktur für Elektromobilität mit DVB und DREWAG,

- Ideenkonferenz zur Nutzung von Offenen Daten, dem Open Data Camp – „Digitale Welten mit Geodaten“ (so genannte Hackathons), bei der Software auf Basis von offenen Daten entwickelt wurde, u. a. mit dem GDI Sachsen e. V., der DVB, dem VVO, weitere Einrichtungen des Freistaates Sachsen.

Folgende weitere Maßnahmen werden in 2021 umgesetzt:

- zwischenzeitlicher Stresstests der Ladeinfrastruktur inklusive des großen Batteriespeichers nach Eröffnung des MOBipunktes „Fetscherplatz“ mit umfangreicher Infrastruktur für Elektromobilität mit der DVB und der SachsenEnergie AG, der im März 2020 eröffnet wurde,
- unterstützen des Ladeinfrastrukturausbaus in der Johannstadt u. a. am Böhnischplatz und des LoRaWAN–Aufbaus in der Johannstadt für Stellplatzsensoren u. a. am Fetscherplatz,
- Exemplarische Entwicklung der Elektromobilität der Vonovia Fahrzeugflotte durch die DREWAG,
- „Schutzengelfunktion“ der DVB-App zur Push-Information zu Störungen einer gewählten Route,
- Untersuchung der Anforderungen für Solarenergieeinspeisung im Niedertemperaturbereich durch die SachsenEnergie AG,
- u. a. Veranstaltungen mit der Verbraucherzentrale Sachsen zur Nutzung von Solarstrom „Mit Sonne rechnen“ am 21. Juni 2021,
- u. a. Virtuelle Exkursionen für Vertreter europäischer Städte zu den umgesetzten Maßnahmen in MAtchUP (Virtual Study Tour in Dresden),
- Öffentliche Beleuchtung (Adaptive Beleuchtung eines Radweges) und Konzeptentwicklung und Datenverarbeitung von Fahrzeuginformationen, für die die Untersuchungsphase und das Monitoring beginnt.

Das begleitende Monitoring für das Gesamtprojekt wird es ermöglichen, Handlungsempfehlungen für die LH Dresden abzuleiten.

2. Die der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 1.697.097,50 Euro (Anlage 1) sind zur Umsetzung des Projektes MAtchUP zu verwenden.

Die der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung stehenden Fördermittel in o. g. Höhe werden im vorgenannten Zeitraum ausschließlich zur Umsetzung des Projektes MAtchUP verwendet.

3. Die budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung sind entsprechend Anlage 2 für 2018 überplanmäßig und für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Sofern sich im Haushaltsvollzug haushaltsneutrale Veränderungen ergeben, können Mehrerträge aus dem Projekt im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO zweckgebunden für damit sachlich im Zusammenhang stehende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden.

Die budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen im Haushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung wurden für 2019 und 2020 überplanmäßig und für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung veranschlagt.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2022

Mit freundlichen Grüßen


Annetkatrin Klepsch
Zweite Bürgermeisterin

Dirk Hilbert